



WirSuchenSie # ReferentinReferent # ObersteBauaufsicht

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** sucht **ab 01.01.2025** eine bzw. einen

Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat VII 4 „Bautechnik“

in Teilzeit (20 Wochenstunden)

bis EntgGr. E 14 TV-H.

Für Beamtinnen und Beamte bzw. Tarifbeschäftigte kommt ggf. eine Rotation in Betracht.

Die Stelle ist zunächst befristet für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2027.

Das Referat VII 4 nimmt die Aufgaben der Obersten Bauaufsichtsbehörde sowie der Obersten Marktüberwachungsbehörde für harmonisierte Bauprodukte (Hochbau) wahr. Es ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Hessischen Bauordnung mit ingenieurtechnischem Schwerpunkt; hierzu zählen insbesondere gefahrenabwehrrechtliche Fragestellungen der Standsicherheit, des Brandschutzes, der technischen Gebäudeausrüstung und der Barrierefreiheit von Regel- und Sonderbauten sowie der Ver-/Anwendung von Bauprodukten und Bauarten.

AUFGABENBEREICH

- Sie bearbeiten technische Grundsatzfragen der Obersten Bauaufsichtsbehörde mit Schwerpunkt im Bereich der Barrierefreiheit und der Fliegenden Bauten.
- Sie arbeiten interprofessionell an der Weiterentwicklung und dem Vollzug des bauaufsichtlichen Regelwerkes (z. B. HBO, BVERl) im Hinblick auf ein reibungsloses Baugeschehen.
- Sie üben die Fachaufsicht über die Bauaufsichtsbehörden aus.
- Sie wirken mit in den Gremien der ARGEBAU
- Sie unterstützen die Umsetzung technischer Innovationen und politischer Zielvorgaben im Bauordnungsrecht.

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor und Master, Uni- oder TU-Diplom) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen bzw. eines vergleichbaren Studiengangs oder haben die Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst.
- Sie kennen sich aus mit der Planung und/oder der Errichtung von Hochbauten.
- Sie haben gute Kenntnisse des bauordnungsrechtlichen Regelwerkes und der technischen Belange des Baurechts.
- Idealerweise haben Sie mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in einer Bauaufsichtsbehörde.



SIE BRINGEN MIT

Sie haben Freude an vielfältigen und komplexen Aufgaben und Interesse an der Lösung der aktuellen Herausforderungen im Bauwesen mitzuwirken. Sie haben die Fähigkeit, sich selbstständig, schnell und ergebnisorientiert in neue Aufgabenstellungen einzuarbeiten. Dabei haben Sie eine analytische und konzeptionelle Herangehensweise. Sie können auch bei komplexen Sachverhalten präzise und klar formulieren und präsentieren. Sie haben ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft. Zudem arbeiten Sie gerne im Team. Sie haben die Bereitschaft zu (mehrtägigen) Dienstreisen.

WIR BIETEN IHNEN

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven im Zentrum der Landespolitik
- die Möglichkeit, Verantwortung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen
- flexible Arbeitszeiten gepaart mit Job-sicherheit und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Besonders flexible Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- gezielte, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht festgelegt.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 25.08.2024** unter Angabe der Kennung **VII 4_Ref** per E-Mail (eine PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses oder vorläufige Abschlussbescheinigung
- Schulabschlusszeugnis
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mithilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.
- Arbeitszeugnisse